

## Niederschrift über die Sitzung des beschließenden Jugendhilfe-Ausschusses vom 20. März 2014 im Sitzungssaal des Landratsamtes Regen

Beginn der Sitzung: **15:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **16:50 Uhr**

\*\*\*\*\*

### Tagesordnung:

Die Sitzung wurde um 15 Uhr durch Landrat Michael Adam eröffnet. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses und Begrüßung der Mitglieder wurden die festgesetzten Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt:

1) **Anpassung der Rahmen-Stundensätze für Leistungen der ambulanten Jugendhilfe (Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer, SPFH)**

Jugendamtsleiter Martin Hackl erläutert den Mitgliedern, dass zuletzt im Jahr 2009 (Beschluss JHA vom 11.02.2009) eine Anpassung der maximalen Stundensätze für Honorarkräfte von damals 35,00 € (70,00 DM seit 1999) auf 50,00 € (ohne gefahrene Kilometer) erfolgte. Aufgrund der stetig steigenden Kosten reiche dieser Stundensatz nun bei weitem nicht mehr aus.

Es ergeben sich Probleme bei der Vergabe von ambulanten Hilfen an externe Anbieter, da verlangte Stundensätze oftmals die vom KJA Regen festgesetzte Obergrenze überschreiten und daher auf Anbieter mit geringeren Stundensätzen zurückgegriffen werden muss. Wartezeiten für die Klienten/Familien von bis zu sechs bis sieben Monaten resultieren daraus.

Das Kreisjugendamt schlägt daher vor, den maximalen Stundensatz, abhängig vom Einzelfall und der jeweiligen Qualifikation, auf 60,00 € zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion bzgl. der Qualifikationen der eingesetzten Fachkräfte (Erzieher, Erzieher mit Zusatzausbildung, Sozialpädagogen), den Inhalt des Stundensatzes (Klientenkontakt, Dokumentation, Reflektion, jedoch ohne gefahrene Kilometer) sowie die namentliche Benennung verschiedener Anbieter wurde folgender Beschluss gefasst:

***Der Jugendhilfeausschuss beschloss, den maximalen Stundensatz für ambulante Hilfen auf 60,00 € festzulegen.***

Abstimmung: einstimmig

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

2) **Richtlinien des Landkreises Regen - Kreisjugendamt - für die Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG und Richtlinien des Landkreises Regen - Kreisjugendamt - für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Irmi Weigl erläuterte:

Der Jugendhilfeausschuss hat für die Tagespflege „Richtlinien für die Gewährung von Tagespflege“ und für die Vollzeitpflege „Richtlinien für die Gewährung von Vollzeitpflege“ beschlossen, nach deren Vorgaben das Jugendamt die entsprechenden Hilfen gewährt.

Diese Richtlinien entsprechen weitgehend den bisher gemeinsamen Empfehlungen der Bayer. Landkreis- und Städtetage.

In beiden Richtlinien des Landkreises ist ein Passus enthalten, dass bei einer Änderung der Empfehlungen der Bayer. Landkreis- und Städtetage hinsichtlich der Höhe der Leistungen eine entsprechende Umsetzung durch das Jugendamt zu erfolgen habe.

Zum 01.01.2014 hat der Bayer. Landkreistag eine deutliche Erhöhung der Leistungen für die Tagespflege und für die Vollzeitpflege empfohlen, der Bayer. Städtetag jedoch nicht.

Hintergrund für die Erhöhung bei der Tagespflege war das Bestreben, die Tagespflege für die Tagesmütter noch attraktiver zu machen. Für die Erhöhung bei der Vollzeitpflege war der Grund, dass ein angemessener Abstand zwischen den Leistungen der Tagespflege und der Vollzeitpflege bestehen soll.

Der Bayer. Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern die Erhöhung der Tagespflegepauschalen für Kinder unter drei Jahren erst dann umzusetzen, wenn die staatliche Förderung ebenfalls entsprechend angehoben wurde. Das ist bisher nicht der Fall.

Damit läge ein deutlicher Unterschied zwischen den Leistungen der kreisfreien Städte und der der Landkreise vor – die Landkreise würden wesentlich mehr leisten als die kreisfreien Städte. Hinzukommt, dass bei den Empfehlungen zur Tagespflege umfangreiche Änderungen rechtlicher Natur enthalten sind, wobei noch vieles ungeklärt ist – z.B. müssen künftig (spätestens ab 01.01.2015) Differenzierungen beim Entgelt erfolgen (z.B. nach Alter, Behinderung, etc. ), wobei noch überhaupt nicht klar ist, wie diese aussehen müssen, damit sie den Fördervoraussetzungen entsprechen.

Die niederbayerischen Jugendamtsleiter wollen eine in Niederbayern weitgehend einheitliche Umsetzung; sie haben sich daher darauf geeinigt, dass vorerst keine Umsetzung zum 01.01.2014 erfolgt – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien.

**Richtlinien** des Landkreises Regen – Kreisjugendamt – für die **Vollzeitpflege** sowie für die **Tagespflege** nach dem SGB VIII: **Beschlussfassung**

*Die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages zur Erhöhung der Entgelte in der Vollzeitpflege und in der Tagespflege zum 01.01.2014 werden abweichend von den Bestimmungen in den Richtlinien des Landkreises Regen (Nr. 2.3 der Richtlinien für die Vollzeitpflege; Nr. 3.1 für die Tagespflege) zum 01.01.2014 nicht umgesetzt.*

*Die Richtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

Abstimmung: einstimmig

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes – Kooperation mit den Gemeinden bzgl. Führungszeugnissen bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich**

Jugendamtsleiter Martin Hackl erklärte den Anwesenden, dass das neue Bundeskinderschutzgesetz bereits seit 01.01.2012 in Kraft getreten sei. Die Umsetzung des neuen Gesetzes gestaltete sich jedoch als eher schwierig, da Anfangs noch einige Ungereimtheiten beinhaltet waren (z.B. Dokumentation der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse). Mit Einführung des Gesetzes wurden bereits Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Vollzugs gebildet.

Der Kommunale Jugendpfleger Dirk Reichl erklärte anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des § 72 a SGB VIII, die Tätigkeitsausschlussmerkmale gem. Strafgesetzbuch (mögliche Einträge im erweiterten Führungszeugnis) sowie die Umsetzungsempfehlungen (Einsichtnahme bei Ehrenamtlichen) seitens des Kreisjugendamtes.

Kernpunkt sei, dass das Jugendamt mit sämtlichen im Landkreis im Bereich der Jugendarbeit tätigen Vereine und allen Trägern der freien Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung schließen und die Überwachung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gestalten müsse. Dies bedeute einen zusätzlichen und hohen Verwaltungsaufwand für die Vereine und freien Träger.

Eine gewisse Entlastung könnte die Umsetzung des sogenannten „Regensburger Modells“ bringen.

Das Kreisjugendamt habe bei den Bürgermeistern (in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung) bereits für diese Serviceleistung der Gemeinde geworben (Gemeinde übernimmt Einsichtnahme und stellt Unbedenklichkeitsbescheinigung aus > Vorteil u.a.: Datenschutz ist besser gewährleistet)

Dieses Umsetzungsmodell entspricht auch der Interessenslage der Vereine (positives Votum vom KJR und allen Kreisverbänden im Bereich der Jugendarbeit!)

Anhand einer Skizze erklärte Reichel den Anwesenden noch den möglichen Ablauf der Überwachung, wenn der Verein selbst alles übernimmt sowie den Ablauf des sog. „Regensburger Modells“. (S. PPP im Anhang).

4) **Information über die Bewerbung „Bildungsregion“ im Landkreis Regen**

Markus König vom Regionalmanagement des Landkreises Regen stellt die Bewerbung „Bildungsregion“ im Landkreis Regen vor. Die Vorbereitungen für die Bewerbung laufen bereits seit 2012. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme, ein Ideenpool für neue Projekte soll daraus entstehen. Beim Zwischendialogforum im November 2013 gab es bereits einen Vorbericht. Abschließend soll die Bewerbung beim zweiten Dialogforum am 09.04.2014 vorgestellt werden und die Teilnehmer vor Ort sollen ihr Votum für die Bewerbung abgeben.

Kernziele für die Auszeichnung „Bildungsregion“ sind u.a. Demographieentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität, Fachkräftesicherung

5) **Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle des Kreis-Caritasverbandes Regen:**  
**- Verhandlungsauftrag über neue Leistungsvereinbarung;**  
**- Antrag auf Stundenerhöhung**

Der Antrag des Kreis-Caritasverbandes Regen vom 26.02.2014 wurde den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zugeleitet. Martin Hackl erklärte, dass der eher kurz gehaltene Antrag Ergebnis eines bereits vorausgehenden Gesprächs- und Abstimmungsprozesses mit der Leitung der Erziehungsberatungsstelle sei. Streng nach den Förderrichtlinien sei die Erziehungsberatungsstelle mit derzeit 2,75 Stellenanteilen um ¼ Stelle unterbesetzt.

Bei den Gesprächen stellte sich heraus, dass ein Anstieg des Bedarfs an Beratung und Unterstützung für **Legasthenie und Dyskalkulie** (niederschwelliges Vor-Ort-Angebot, kein „Bescheid-Verfahren für Eltern“), zu verzeichnen ist. Derzeit gäbe es Wartezeiten von mehreren Monaten.

Ebenso ist ein Anstieg des Bedarfs von **begleiteten Umgängen gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII** zu verzeichnen. Termine auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (z.B. abends nach der Arbeit und evtl. auch samstags, da Elternteil während der Woche auswärts berufstätig ist) werden zunehmend gefordert. Begleitete Umgänge werden vermehrt auch direkt vom Familiengericht angeordnet, was den rechtlichen Änderungen im FamFG geschuldet ist.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012 haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zur Einschätzung einer "Kindeswohlgefährdung" einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) auf Beratung durch eine "**insoweit erfahrene Fachkraft**". Das Gesetz stärkt damit den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen. Auch diese Fachkraft sollte teilweise bei der Erziehungsberatungsstelle angesiedelt werden.

Zudem verwies Herr Hackl auf den § 36a Abs. 2 SGB VIII, welcher aussagt, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen sollen. Dazu soll er mit den Leistungserbringern Vereinbarungen schließen, in denen die Voraussetzungen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme der Kosten geregelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Regen wird beauftragt, mit dem Kreis-Caritasverband Regen eine neue Leistungsvereinbarung abzustimmen. In dieser Vereinbarung sollen insbesondere die Bereiche***

***a) Begleiteter Umgang***

***b) Legasthenie und Dyskalkulie sowie***

***c) Beratungsangebot durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ geregelt werden.***

***Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes nach dieser Leistungsvereinbarung stimmt der Jugendhilfeausschuss einer Erhöhung der Stundenanzahl bei den sozialpädagogischen Fachkräften um 19,5 Wochenstunden zu.***

***Nach kurzer Diskussion wurde der Beschlussvorschlag des Kreisjugendamtes einstimmig angenommen.***

*Abstimmung: einstimmig*

*Ja: 13*

*Nein: 0*

*Enthaltung: 0*

**6) Antrag des Bischöflichen Ordinariats Passau auf Bezuschussung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Landkreis Regen**

Herr Hackl stellte den Zuschussantrag vor und führte aus, dass dem Bischöflichen Ordinariat für die Beratungsstelle im Jahr 2013 ein Zuschuss von 3.000,00 € gewährt worden sei. Aus der dem Zuschussantrag beigefügten Finanzierungsaufstellung sei sehr gut ersichtlich, wo die Kos-

ten anfallen und „wohin das Geld komme“.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle schlug Herr Hackl die Beibehaltung der Zuschusshöhe vor.

***Der Jugendhilfeausschuss beschloss, dem Bischöflichen Ordinariat Passau für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Landkreis Regen für 2014 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.***

*Abstimmung: einstimmig*

*Ja: 13*

*Nein: 0*

*Enthaltung: 0*

**7) Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisvereinigung Regen-Viechtach e.V. auf teilweise Kostenübernahme für Aufwand und Arbeitsstunden im Bereich der Kinder- und Familienbetreuung**

Jugendamtsleiter Martin Hackl verwies auf den für 2013 erstmals und für 2014 wieder gestellten Antrag sowie auf die Ausführungen gem. JHA-Protokoll vom 27.02.2013. Nach Aussage der Vorsitzenden des Kreisverbandes Regen-Viechtach, Frau Winkler, haben die pauschal bewilligten Mittel von 450,00 € ausgereicht. In zwei Familien seien Familienpaten zum Einsatz gekommen, welche entsprechend mit dem Kreisjugendamt abgerechnet wurden.

***Der Jugendhilfeausschuss beschloss, dem Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Kreisvereinigung Regen-Viechtach e.V. wie folgt stattzugeben:***

- *Förderung von fünf Euro pro geleisteter Familienpatenstunde in der jeweiligen Familie. Ersatz der Fahrtkosten (0,30 €/km) und Ersatz von vertretbarem Sachaufwand, wie z.B. Bastelmaterial. Geförderte Stundenhöchstzahl für 2014 insgesamt: maximal 200 Stunden.*
- *Fahrtkosten und Sachaufwand sind den einzelnen Familienpaten zu erstatten. Die Stundenförderung erhält der KSB für das Gesamtprojekt, diese wird nicht an die einzelnen Familienpaten ausbezahlt (Ehrenamtlichkeit).*
- *Der KSB dokumentiert in Kurzform, welche Familien von welchem Familienpaten und mit wie vielen Stunden pro Termin betreut werden, selbstverständlich in anonymisierter Form*
- *Der KSB setzt Familienpaten in bereits vom Jugendamt betreuten Familien nur im Einverständnis und in enger Kooperation mit dem Jugendamt ein.*
- *Das Kreisjugendamt sichert dem KSB eine professionelle, hauptamtliche Beratung im Projekt Familienpaten durch das Familienbüro KoKi des Kreisjugendamtes zu (fachliche Anbindung).*
- *Der KSB erklärt sich bereit, in vom Kreisjugendamt Regen angefragten Familien einen Familienpaten bzw. -patin einzusetzen, soweit die Familien dies wollen. Hierbei hat der KSB ein Vetorecht, kann also Einzelfälle auch ablehnen.*
- *Darüber hinaus erhält der Kinderschutz einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 450 € für weitere anfallende Ausgaben wie Schulung neuer Paten, Supervision von Paten und sonstige Nebenkosten.*

*Abstimmung: einstimmig*

*Ja: 13*

*Nein: 0*

*Enthaltung: 0*

**8) Antrag von pro familia Passau auf zusätzliche Förderung**

Der Antrag von Pro Familia Passau auf zusätzliche Förderung für das Haushaltsjahr 2014 vom 12.07.2013 war den Mitgliedern mit der Sitzungsladung zugegangen. Herr Hackl führte dazu

aus, dass es sich bei der beantragten Förderung (2.000,00 €) um eine freiwillige Leistung handelt und pro familia Passau in der Außenstelle Zwiesel im Bereich der Schwangerenberatung sowieso mit knapp 10.000 € gefördert werde.

Der übrige Beratungsbedarf werde durch die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE in Deggendorf, die Schwangerenberatungsstelle bei der Abteilung 4 – Gesundheitswesen, die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bischöflichen Ordinariats Passau, sowie den Allgemeinen Sozialdienst beim KJA Regen abgedeckt.

***Der Jugendhilfeausschuss beschloss, den Zuschussantrag von Pro Familia Passau abzulehnen.***

*Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0      Enthaltung: 0*

9) **Antrag des Kreisjugendringes Regen auf Erhöhung der Mittel für die Geschäftsstelle und eigene Maßnahmen**

Zu Beginn des TOP 9 bittet der Vorsitzende den Vorstand des Kreisjugendringes, Herrn Pfeffer sowie Frau Vilsmeier, sich an der anschließenden Diskussion nicht zu beteiligen und auch nicht mit abzustimmen.

Der Antrag war den Mitglieder mit der Sitzungsladung zugegangen. Herr Hackl erläutert: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2010 wurde die Mittelzuweisung für eigene Maßnahmen des Kreisjugendringes von 20.000,00 € auf 22.000,00 € erhöht. Gleichzeitig wurde die Erstattung der Personalkosten einer Halbtagsverwaltungskraft von 50 Prozent auf 75 Prozent aufgestockt.

Der Vorsitzende schlug eine Erhöhung der KJR-Jugendarbeitsmittel um 2.000,00 € vor. Damit würde dem Antrag des KJR zwar nicht ganz entsprochen, allerdings wäre die alljährliche Teuerungsrate damit abgedeckt.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss, die Mittelzuweisung für die Maßnahmen des Kreisjugendringes ab 2014 von derzeit 22.000,00 € um 2.000,00 € auf 24.000,00 € jährlich zu erhöhen.**

*Abstimmung: Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0*  
(keine Abstimmung durch Herrn Pfeffer und Frau Vilsmeier)

10) **Haushalt des Kreisjugendamtes für das Jahr 2014**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 für das Kreisjugendamt Regen war den Ausschussmitgliedern samt Erläuterungen (Differenzbeträge  $\geq$  +/-5.000,00 €) mit der Sitzungsladung zugeleitet worden. Direkte Fragen dazu haben sich nicht ergeben.

Anhand einer Grafik, welche die Ergebnisse der Ausgaben, der Einnahmen und des dem Landkreis verbleibenden Restaufwandes der Jahre 2009 bis 2013 beinhaltet, erläuterte Martin Hackl die Entwicklung des Haushaltes des Kreisjugendamtes Regen in den letzten fünf Jahren.

HHSt. 4651.7034 (Zuschuss an Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Top 5):  
Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitsstunden des soz.päd. Fachpersonals ist nicht notwendig, da zwei Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle 2013 in den Ruhestand gegangen sind und durch jüngeres Personal ersetzt wurden, was niedrigere Personalkosten zu Folge hat.

***Der Jugendhilfeausschuss beschloss, den Entwurf des Haushaltsplans 2014 unter Abänderung der HHSt. 4602.7092 (Maßnahmen des Kreisjugendringes - TOP 9) von 22.000,00 € auf 24.000,00 € dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.***

*Abstimmung: einstimmig*

*Ja: 13*

*Nein: 0*

*Enthaltung: 0*